



**Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems**

Amt für regionale Landesentwicklung, 26106 Oldenburg

amprion GmbH
Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund

Bearbeitet von
Bernhard Heidrich

E-Mail
Bernhard.Heidrich@arl-we.niedersachsen.de
Telefax: (04 41) 7 99-6-2251

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
ArL WE-32341/1-134

Durchwahl 0441 799--
2251

Oldenburg
08.08.2016

Raumordnungsverfahren für die Planung einer 380 kV-Leitung Wehrendorf (Gemeinde Bad Essen) - Osnabrück / Lüstringen – Landesgrenze Nordrhein-Westfalen (Richtung Gütersloh)

Hier: Festlegung des räumlichen und sachlichen Untersuchungsrahmens

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Amprion GmbH (Vorhabenträgerin) beabsichtigt die Errichtung einer 380 kV-Leitung von Wehrendorf (Gemeinde Bad Essen) über Osnabrück / Lüstringen nach Gütersloh (Nordrhein-Westfalen).

Für den Teil Osnabrück/Lüstringen – Wehrendorf habe ich am 15.07.2015 eine Antragskonferenz zur Vorbereitung eines Raumordnungsverfahrens durchgeführt, für den Teil Osnabrück/Lüstringen – Landesgrenze NRW habe ich am 10.09.2014 ein Raumordnungsverfahren eingeleitet.

Mit der Änderung des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG) vom 21.12.2015 wurde die Leitung Wehrendorf – Gütersloh als Pilotvorhaben für eine Teilerdverkabelung festgelegt.

Vor dem Hintergrund dieser geänderten gesetzlichen Regelungen zur Teilerdverkabelung habe ich am 27.04.2016 eine ergänzende Antragskonferenz durchgeführt.

Auf der Grundlage

- der vom der Vorhabenträgerin erstellten Projektunterlagen und
- der Ergebnisse der von mir am 15.07.2015 durchgeführten Antragskonferenz für den Abschnitt Wehrendorf - Osnabrück / Lüstringen und der am 27.04.2016 durchgeführten ergänzenden Antragskonferenz zur Teilerdverkabelung sowie der hierzu schriftlich eingegangenen Stellungnahmen

werden die nachfolgend aufgeführten Anforderungen an Inhalt und Umfang der Antragsunterlagen einschließlich des Untersuchungsrahmens für die im Raumordnungsverfahren (ROV) durchzuführende Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die zu untersuchenden Vorhabenvarianten gestellt.

**Dienstgebäude/
Paketanschrift**
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg

Besuchszeiten
Mo. - Fr. 9 - 12 Uhr
Mo. - Do. 14 - 15:30 Uhr
Termine können auch
gerne individuell verein-
bart werden

Telefon
0441 799-0
Telefax
0441 799-2004

E-Mail
Poststelle@ArL-OL.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE49 2505 0000 0106 0371 87
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

1. Gesamtvorhaben Wehrendorf - Osnabrück / Lüstringen – Landesgrenze Nordrhein-Westfalen

In den Antragsunterlagen ist darzustellen, in welchen Leitungsabschnitten abweichend von der Standardtechnik „Freileitung“ eine Teilerdverkabelung vorgesehen ist. Weiterhin ist auch darzustellen, in welchen Abschnitten eine Teilerdverkabelung möglicherweise in Betracht kommt, für diese Entscheidung jedoch eine Detailbetrachtung erforderlich ist, die erst auf Ebene der Planfeststellung geleistet wird.

Mit Bezug auf die Prüfung von Teilerdverkabelungsabschnitten sind besondere Anforderungen an den Bodenschutz zu richten. Die Auswirkungen auf das Gefüge des Bodens, des Wasserhaushalts einschließlich des Grundwassers und der Entwässerung ist für die Bau- und die Betriebsphase zu beschreiben.

Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf

- wasserbeeinflusste Böden und mögliche Probleme bei der Verlegung der Kabel zu legen und
- Erwärmung des Bodenwassers und deren Sekundäreffekte (Mobilisierung von Stoffen sowie Wachstum und Vermehrung von Mikroorganismen, Einschränkungen und Gefährdungen der Wassernutzung).

Auszuwerten sind in diesem Zusammenhang die landesweit verfügbaren Daten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG). In den Vergleich der Trassenalternativen sind die Bodenfunktionen einzubeziehen.

2. Abschnitt Wehrendorf - Osnabrück / Lüstringen

Basis dieser Festlegung des Untersuchungsrahmens sind die Ausführungen und Vorschläge in der Unterlage, die die Vorhabenträgerin für die Antragskonferenz am 15.07.2015 und für die am 27.04.2016 durchgeführte ergänzende Antragskonferenz vorgelegt hat.

In Veränderung, Konkretisierung und Ergänzung der in diesen Unterlagen vorgelegten Vorschläge lege ich den Untersuchungsrahmen wie folgt fest:

Es sind in den Antragsunterlagen Aussagen zum Rückbau vorhandener Leitungen sowie zur Bündelung mit vorhandenen Leitungen auf getrennten bzw. gemeinsamen Masten zu machen. Soweit in Teilbereichen keine Bündelung vorgesehen ist, ist dieses zu begründen.

Das Schutzgut Boden ist auch bei Freileitungsabschnitten berührt, da die Eingriffe über die Maststandorte hinaus gehen (z.B. Baustraßen, Baustelleneinrichtungen, Lagerplätze). Deshalb sind in den Antragsunterlagen Bereiche darzustellen, deren Böden durch Baumaßnahmen besonders gefährdet sind.

Es sind die Auswirkungen des Leitungsvorhabens auf die Baudenkmale (auch den Umfeld- bzw. Umgebungsschutz) zu beschreiben und zu bewerten. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Schelenburg zu richten. Einzelheiten sind mit dem Nds. Landesamt für Denkmalpflege – Stützpunkt Oldenburg abzustimmen. Dabei bitte ich mich einzubinden.

Um eine angemessene Berücksichtigung des Belangs der Binnenfischerei zu ermöglichen sind die Auswirkungen auf Fischteichanlagen zu beschreiben und zu bewerten. Im Übrigen ist die Lage der landwirtschaftlichen Hofstellen darzustellen.

3. Abschnitt Osnabrück / Lüstringen – Landesgrenze Nordrhein-Westfalen

Basis dieser Festlegung des ergänzenden Untersuchungsrahmens sind die Ausführungen und Vorschläge in der Unterlage, die die Vorhabenträgerin für die am 27.04.2016 durchgeführte ergänzende Antragskonferenz vorgelegt hat.

In Veränderung, Konkretisierung und Ergänzung der in diesen Unterlagen vorgelegten Vorschläge lege ich den Untersuchungsrahmen wie folgt fest:

Mit meiner Festlegung des Untersuchungsrahmens vom 05.09.2013 habe ich bestimmt, dass in den Antragsunterlagen Aussagen zu einer Trasse in Parallelführung zur A 33 zu machen sind. Nunmehr sind diese Aussagen um eine Betrachtung dieser Trasse mit Teilerdverkabelungsabschnitten zu ergänzen.

4.) Generelle Hinweise

Die Trassenkorridore sind in einem für GIS-Systeme lesbaren Format (möglichst shape) mitzuliefern.

Im Zuge der Antragskonferenz wurden von Trägern öffentlicher Belange mündlich und schriftlich diverse Hinweise vorgetragen.

Insbesondere wurde hingewiesen auf

- Untersuchungen, die im Rahmen des späteren Genehmigungsverfahrens erforderlich werden,
- natürliche und technische Rahmenbedingungen,
- den Stand der gemeindlichen Bauleitplanung sowie
- auf vorhandene oder geplante Infrastruktur sowie Schutzgebiete, die durch die geplante Leitung nicht beeinträchtigt werden sollen.

Die schriftlichen Hinweise wurden von der Landesplanungsbehörde an die Vorhabenträgerin in Kopie weiter gegeben, die mündlichen Hinweise sind den Ergebnisvermerken der Antragskonferenzen zu entnehmen. Diese Hinweise sind im Zuge der weiteren Planung für das Vorhaben zu berücksichtigen. Insbesondere sind die relevanten Informationen in die Antragsunterlagen für das Raumordnungsverfahren einzustellen.

Bei technischen bzw. methodischen Fragen zum Untersuchungsrahmen bitte ich Rücksprache mit den jeweils zuständigen Fachbehörden zu halten und mich dabei gleichzeitig zu informieren. Soweit in den Unterlagen zum Raumordnungsverfahren von den Vorgaben des Untersuchungsrahmens abgewichen werden soll, so bitte ich mich zeitnah einzubinden. Eine Abweichung ist zu begründen.

Von den hiermit getroffenen Festlegungen geht keine rechtliche Bindungswirkung aus; sofern während des Verfahrens weitere Unterlagen erforderlich werden, behalte ich mir vor, eine Nachbesserung der Materialien zu verlangen.

Insbesondere behalte ich mir ausdrücklich vor, nach einer Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Teilerdverkabelung diesen Untersuchungsrahmen zu ergänzen und dabei insbesondere weitere bzw. geänderte zu untersuchende Trassenvarianten und Gegenstände (Nutzungen und Schutzansprüche, Umweltmedien) festzulegen.

Die für das Verfahren insgesamt erforderlichen Unterlagen sind mir nach Fertigstellung vorzulegen und werden zunächst im Hinblick auf deren Vollständigkeit überprüft.

Die Durchführung von Raumordnungsverfahren ist gemäß Raumordnungsgesetz und Niedersächsischem Raumordnungsgesetz kostenpflichtig.

Die an der Antragskonferenz beteiligten Stellen erhalten eine Durchschrift dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Bernhard Heidrich